

Mediadaten

Preisliste Nr. 26

gültig ab 1. Januar 2026

T. 040-419 19 589

anzeigen@hafencityzeitung.com

© Carin-Anja Eichinger

Investment, Art-Invest Real Estate und Haupa investieren 15 Millionen Euro im Alten Wall 40. Die City maulert sich. Seite 26

Exklusiv
15 Jahre HCFZ
das Magazin

HAFENCITY ZEITUNG

20457
ESN

www.hafencityzeitung.com

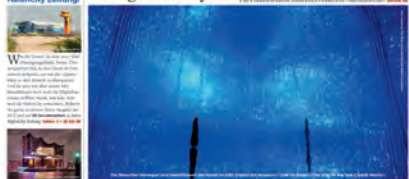
WALDRICHEN, 10.04.2026

ANWANDERSTADTSTREIPE

Exklusiv
15 Jahre HCFZ
das Magazin

**ERWACHENDES
OPEN DOORS**
mit der Stadt

Ein geiles Projekt >Kunst, Die Hafencity bekommt ein Ausgezeichnetes Platz
Wir feiern 15 Jahre Hafencity Zeitung< am ersten Halbjahr 2026 der UBS Digital Art Museum.
Für Museum, Ausstellungen, Veranstaltungen, Musikveranstaltungen, Seite 26



Eine Marke, alle Kanäle.

Die **HafenCity Zeitung** berichtet monatlich über das aktuelle Geschehen von der **Hamburger Stadtküste®**.

Dazu gehören **die HafenCity + die Innenstadt**, die Speicherstadt, das Katharinenviertel, die City mit Binnenalster, Alt- und Neustadt sowie die Hafenmeile zwischen Kehrwieder und Fischmarkt sowie die Elbmeile entlang der großen Elbstraße und Teile von St. Pauli, Rothenburgsort und Wilhelmsburg.



Print

Wir berichten monatlich aus den Bereichen Lokales, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur.

Mehr ab Seite 3



Social Media

Der Facebook-Account berichtet aktuell über Menschen, Ereignisse und Trends aus den Stadtteilen.

Mehr ab Seite 5



Website

Die Website berichtet aktuell über Menschen, Ereignisse und Trends von der Hamburger Stadtküste®.

Mehr ab Seite 5



Podcast

Der HCZ-Podcast „Lesefluss“ bietet lässige Topexpertengespräche – 1x im Monat.

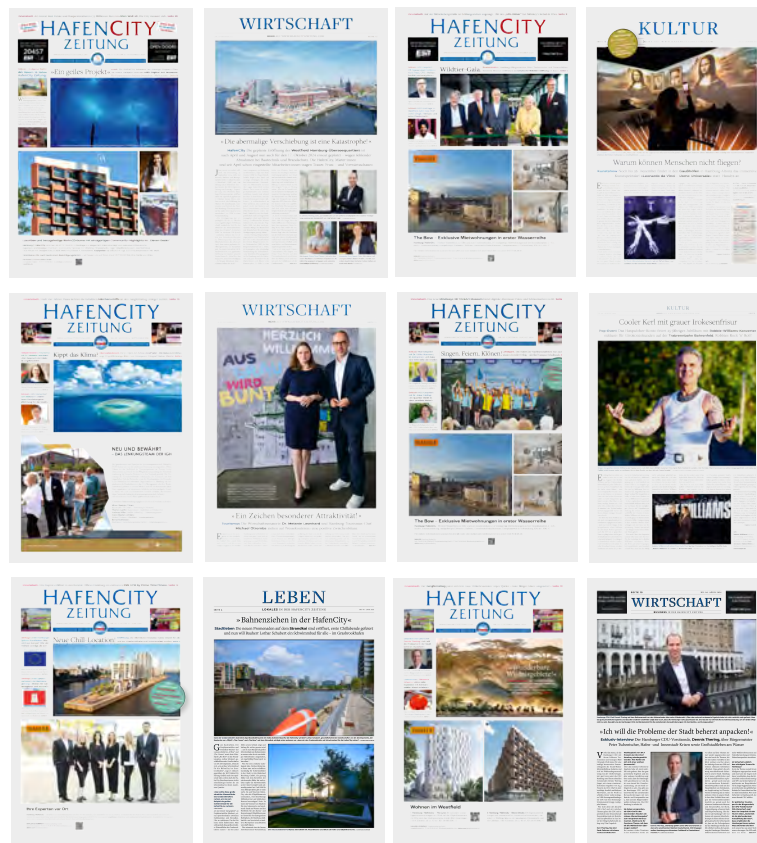
Mehr ab Seite 5

NEU! Kombiangebote auf Seite 5

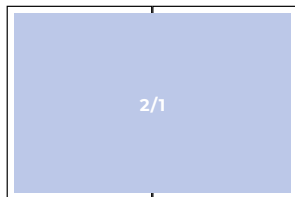
Wer wir sind.

Die **HafenCity Zeitung** berichtet **12x im Jahr** über das aktuelle Geschehen an der Hamburger Stadtküste[®]. Dazu gehören die **HafenCity + die Innenstadt**, die Speicherstadt, das Katharinenviertel, die City mit Binnenalster sowie Alt- und Neustadt, die Hafenmeile zwischen Kehrvieler und Fischmarkt sowie die Elbmeile an der Großen Elbstraße und Teile von St. Pauli, Hammerbrook & Rothenburgsort. Die HafenCity Zeitung ist eine **4-kanalige Multimedia-Mark**e im Bereich **Social Media** mit **Facebook**, **Instagram** und **Linked-In** sowie dem **Web-Auftritt** www.hafencityzeitung.com plus **Print**. Die digitalen Kanäle begleiten **tagesaktuell** und **wöchentlich** jeweils die Entwicklung der o.a. Stadtteile mit Porträts von Persönlichkeiten, lebendigen Berichten aus der Wirtschaft, engagierten Lokalnachrichten und fundierten Artikeln aus den Themenbereichen Kultur, Gesellschaft und Politik. Die HafenCity Zeitung liegt an jedem Monatsanfang kostenlos in vielen Geschäften,

gastronomischen Unternehmen und Institutionen an Hamburgs Stadtküste aus und wird zusätzlich per Hausverteilung in der HafenCity und angrenzenden Stadtteilen vertrieben.



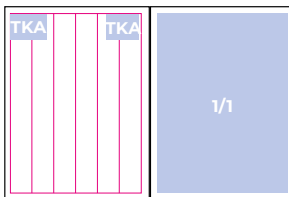
2/1 Seite



590 x 400

Agentur: 3.387,- €
Direkt: 2.945,- €

1/1 Seite

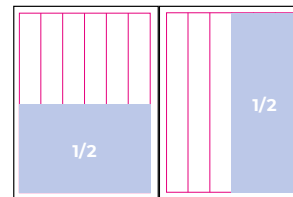


275 x 400

Titelkopf-AZ (TKA)
li./re., 52 x 40 mm:
Agentur: 462,- €
Direkt: 402,- €

Agentur: 1.760,- €
Direkt: 1.509,- €

1/2 Seite

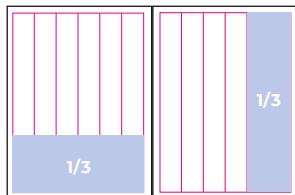


quer 275 x 198
hoch 131,5 x 400

Titel-AZ, 1/2 S. quer,
Agentur 1.133,- €
Direkt 963,- €

Agentur: 980,- €
Direkt: 854,- €

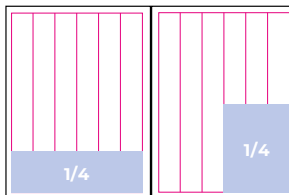
1/3 Seite



quer 275 x 130,6
hoch 85 x 400

Agentur: 733,- €
Direkt: 637,- €

1/4 Seite

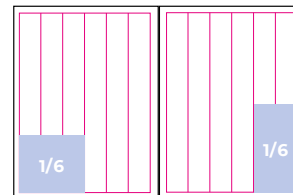


quer 275 x 97
hoch 135,5 x 198

Titelanzeige:
Agentur: 912,- €
Direkt: 793,- €

Agentur: 535,- €
Direkt: 465,- €

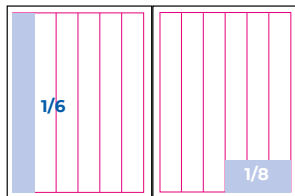
1/6 Seite



quer 135,5 x 130,6
hoch 89 x 198

Agentur: 423,- €
Direkt: 367,- €

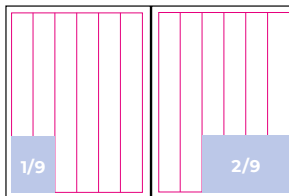
1/6 Seite hoch 1/8 Seite quer



(1/6) 42,5 x 400
Agentur 423,- €
Direkt: 367,- €

(1/8) 135,5 x 97
Agentur 306,- €
Direkt: 264,- €

1/9 Seite

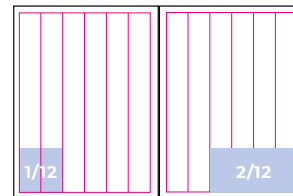


2/9 Seite

(1/9) 89 x 130,6
Agentur: 366,- €
Direkt: 319,- €

(2/9) 182 x 130,6
Agentur: 485,- €
Direkt: 422,- €

1/12 Seite



2/12 Seite

(1/12) 89 x 97
Agentur: 237,- €
Direkt: 206,- €

(2/12) 182 x 97
Agentur: 410,- €
Direkt: 357,- €

Auf Agentur-Preise gibt es 15% AE

Wir sind digital.

Aktuell sind unsere Online-Anzeigen analog zur Print-Veröffentlichung pro Monat (30 Tage Laufzeit) buchbar. **Online Advertorial:** Nennung im Blogartikel nach Artikellänge und Aufwand kalkuliert, ab 230,00 EUR. **Facebook:** Wöchentliche Reichweite ca. 10.000 Views (Beitragsreichweite) spitze lokale Zielgruppe, ausgeglichene Altersstruktur. 51% weiblich vs. 49 % männlich. **Facebook Themenreihe / Advertorial:** ab 230,- EUR. Bitte eine Auswahl an Bild-/ Videomaterial sowie Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen. Themen werden gemeinsam erarbeitet*. Und 12x p.a. **Podcast „Lesefluss“-Präsentation**, 230 EUR p.m.



4 Podcast-Präsentation
„Presented by ...“Nennung
mit Firmenlogo
Preis: 189,00 € p.m.



1 Facebook
facebook.com/HafenCity.Zeitung
30.000 Visit/Monat –
Banner: 300x250px, JPG oder PNG,
72dpi, max. 130kb
Preis: 422,- € / 15% AE: 485,-

*Optional für redaktionelle Postings möglich: Verlinkung der Facebook Seite und/oder Webseite ebenfalls Unterseiten wie Produkt-Detailseiten möglich. Postings im 1- bzw. 2-wöchentlichen Abstand korrespondierend zur Erscheinung der Print-Ausgabe. Unterschiedliche Ansprache/Information verschiedener potenzieller Zielgruppen bspw. männlich/weiblich (Targeting) möglich. Preis für 2 Postings: 240,00 EUR Preis für 4 Postings: 340,00 EUR. Evtl. notwendige Content-erstellung / Anpassung (diverse Formate) wird nach Aufwand kalkuliert, ab 50,00 EUR.



2 Homepage Banner
=ben, 30.000 Visit / Monat
2.400 x 297px, JPG oder
PNG, 240dpi, max. 130
kb **Preis: 422,00€ /**
15% AE: 485,- €

3 Homepage Rectangle
Medium-Rectangle
(rechte Seite – Sidebar)
1.250x1.042px, JPG oder PNG,
240dpi, max. 130 kb **Preis:**
367,00 € / 15% AE: 423,-

Herausgeber

Wolfgang Timpe,
Herausgeber/Chefredakteur
HafenCity Zeitung
Am Kaiserkai 29, 20457 Hamburg

Redaktionsanschrift

HafenCity Zeitung
Am Kaiserkai 29, 20457 Hamburg
Tel. 040-419 19 589
redaktion@hafencityzeitung.com

Verlag

Wolfgang Timpe
HafenCity Zeitung
Am Kaiserkai 29
20457 Hamburg
Tel. 040-419 19 589
mail@hafencityzeitung.com

Anzeigen

Tel. 040-419 19 589
anzeigen@hafencityzeitung.com

Erscheinungsort

HafenCity + Innenstadt, Speicherstadt,
Katharinenviertel, City mit Binnenalster sowie Alt-
und Neustadt, Hamburger Stadtküste® und Teile
von St. Pauli, Hammerbrook sowie
Rothenburgsort

Erscheinungsweise

monatlich jeweils zum ersten Werktag

Verbreitete Auflage pro Monat

7.000 Exemplare

Anzeigenschluss

Mitte des Vormonats

Anzeigenstornierungen

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Stornierungen von Anzeigen und Fremdbeilagen sind nur bis 20 Tage vor Erscheinen der gebuchten Ausgabe möglich. Nach Verstreichen dieses Termins werden Stornogebühren von 50 % der Auftragssumme fällig, bei Titelanzeigen 80 %.

Druckunterlagenschluss

jeweils am 20. des Vormonats

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften und Zeitungen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet.
Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.

Bankverbindung

Wolfgang Timpe, HafenCity Zeitung
Sparkasse Herford
IBAN: DE64 4945 0120 1000 5326 20
BIC: WLAHDE44XXX

USt.-Ident-Nr.

48/249/00707

Tarifangaben

gültig ab 01. Januar 2026
Änderungen vorbehalten

Charakteristik

Die HafenCity Zeitung berichtet 12x im Jahr über das aktuelle Geschehen an der Hamburger Stadtküste® (je 1 Doppelausgabe Dez./Jan. + Juni/Juli). Dazu gehören die HafenCity, die Speicherstadt, das Katharinenviertel, die City mit Binnenalster sowie Alt- und Neustadt, die Hafenmeile zwischen Kehrvieler und Fischmarkt sowie die Elbmeile entlang der großen Elbstraße und Teile von St. Pauli, Hammerbrook, Rotheburgsort und Wilhelmsburg.

Sie begleitet die Entwicklung dieser Stadtteile mit Porträts interessanter Persönlichkeiten, lebendigen Berichten aus der Wirtschaft, engagierten Lokalnachrichten und fundierten Artikeln aus den Themenbereichen Kultur und Politik. Parallel zur Printausgabe erscheinen die Berichte ebenfalls im etablierten Online-Portal www.hafencityzeitung.com sowie **tagesaktuelle Berichte** auf **Facebook** und **Instagram**.

Die HafenCity Zeitung liegt an jedem Monatsanfang kostenlos in vielen Geschäften, gastronomischen Unternehmen und Institutionen an der Hamburger Stadtküste™ aus und wird zusätzlich per Hausverteilung in der HafenCity, der Speicherstadt und im Katharinenviertel vertrieben.

Chefredaktion

Wolfgang Timpe (Hrsg.)

Redaktion Catrin-Anja Eichinger,
Jimmy Blum, Dagmar Leischow, Harald Nebel
redaktion@hafencityzeitung.com

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zuzüglich eines farbverbindlichen Proofs.

Branchenübliche Wiedergabe- und Farbtoleranzen im Zeitungsdruck sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten kann keine Haftung übernommen werden. Bitte beachten Sie für die Datenanlieferung folgende Checkliste zu Formaten und Einstellungen:

- ★ druckoptimierte PDF-Dateien
- ★ EPS-Dateien aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator oder Photoshop
- ★ Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden
- ★ keine Systemschriften (TrueType)
- ★ Schriften in Illustrator müssen in Zeichenwege umgewandelt werden
- ★ Auflösung: Bilddateien 240 dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi
- ★ Farben: CMYK, keine Schmutzfarben
- ★ **ICC-Profil: ISOnewspaper26v5.icc**

Druckverfahren

Zeitungsrotationsdruck nach ISO 12647-3:2005, der Druck erfolgt nach Euroskala

Druckprofil

WAN-IFRANewspaper26v5 (8bpc)

Zeitungsformat

315 x 470 mm (Berliner Format)

Satzspiegel 275 x 400 mm

Verarbeitung

Vollballen, foliert und kreuzumreift

Organisatorische Voraussetzungen

Ein Auftragsordner enthält optimalerweise alle zur Herstellung benötigten Bestandteile inklusive einer Textdatei mit folgenden Angaben: Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinung, Absender, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Anzeigen

Tel. 040-419 19 589

anzeigen@hafencityzeitung.com

www.hafencityzeitung.com

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften.

Rabattstaffel

ab	4 Anzeigen	5 %
ab	8 Anzeigen	10 %
ab	10 Anzeigen	12 %
ab	12 Anzeigen	15 %

Anzeigen im Satzspiegel. Formatangaben in Millimeter (Breite x Höhe). Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung (**ab 240,- €**).

Platzierungswünsche

Können berücksichtigt, aus redaktionellen Gründen aber nicht garantiert werden.

Sonderplatzierungen, Sonderformate und Advertorials auf Anfrage. Aufschlag Titel: 100 %, Rückseite: 50 %, Advertorial: Anzeigenpreis + 242,00 EUR

Online-Werbung

Gern schalten wir Ihre Werbung auch online auf www.hafencityzeitung.com mit über 50.000 Klicks pro Monat – sprechen Sie uns an!

Dateiformate

JPEG, GIF, SWF

Anlieferungsfrist

Regulär zum jeweiligen Anzeigenschluss der HafenCity Zeitung oder nach Vereinbarung drei Werktage vor Erscheinen per E-Mail an: anzeigen@hafencityzeitung.com.

Die Dateien im JPEG-, GIF- oder SWF-Format werden von Ihnen gestellt. Eine eventuell erforderliche Datenaufbereitung wird nach Aufwand gesondert abgerechnet.

Gern konzipieren und gestalten wir auch Ihr Werbebanner – sprechen Sie uns an!

Im Falle von Fragen oder für weitere Beratungen wenden Sie sich gern an unser Anzeigenteam.

Beilagen

Kosten für Beilagen (nicht rabattfähig)

bis 10 g **79,- € / 15% AE: 91,- €** bis
20 g **85,- € / 15% AE: 98,- €** bis
30 g **90,- € / 15% AE: 103,- €** über
30 g auf Anfrage

(Preise per 1.000 Stück,
Teilbelegung auf Anfrage)

1. Beilagen bis max. 21x29,7 cm

Mindestformat: 14,8x21 cm

Höchstformat: 21 x29,7 cm

Besonderheit: Falz muss an der langen Seite sein.
Es ist möglich bis zu acht Beilagen einzustecken.

2. Beilagen bis max. 17x29,7 cm

Mindestformat: 10,5x15 cm

Höchstformat: 17 x29,7 cm

Besonderheit:

- Es wird maschinell eingesteckt.
- Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht vollständig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

3. Einzelblätter und Mehrseitig

Flächengewicht:

- ★ Einzelblatt DIN A6 mind. 170 g/qm
- ★ Einzelblatt bis DIN A4 mind. 120 g/qm
- ★ Einzelblatt größer als DIN A4 bis
Höchstformat 60 g/qm
- ★ ab 4 bis 6 Seiten im möglichen
Maximalformat mind. 60 g/qm
- ★ ab 8 Seiten mind. 50 g/qm

Falzararten

Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer
als DIN A5 (14,8x21 cm) müssen den Falz an
der langen Seite haben. Zickzackfalz ist nicht
möglich.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und format-
gleich geschnitten sein. Keine Verblockung am
Schnitt durch stumpfe Messer oder Klebereste.

Beikleber und Memo-Sticks

Beikleber sind nur möglich in Verbindung
mit ganzseitigen Anzeigen. Platzierung der
Produkte nach Absprache.

Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beikleber

Fünf Werktage vor Erscheinungstermin

frei Haus an:

A. Beig Druckerei und Verlag
GmbH & Co. KG
Damm 9-19
25421 Pinneberg

Vermerk:

HafenCity Zeitung, Erscheinungsdatum,
Ausgabe-Nr. Monat/Jahr

Anlieferzeiten:

Mo–Do, 8–16 Uhr + Fr, 8–15 Uhr

Technisch bedingte Veränderungen in
Produktion, Verarbeitung und Erscheinungs-
weise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

**Individuelle Werbe- und Präsentations-
möglichkeiten auf Anfrage.**

Es gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Auftraggeber die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden durch den Verlag nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in der Zeitung HafenCity Zeitung zum Zweck der Verbreitung. Die genaue Ausgestaltung des einzelnen Anzeigenauftrages einer oder mehrerer Anzeigen bestimmt sich nach den jeweils gesondert getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für die Größe und den Standort der Anzeige in der Zeitschrift. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preislisten. Rabatte werden bei Abnahme innerhalb eines Jahres und für Agenturen in Höhe von 15 Prozent gewährt. Die genaue Höhe und Ausgestaltung der Rabatte werden gesondert vereinbart. Alle Preise gelten zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ziffer 2: Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Aufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem

gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ein seitengenaue Platzierungswunsch kann berücksichtigt, aus redaktionellen Gründen allerdings nicht garantiert werden. Sonderplatzierungen und Anzeigensonderformate können jedoch durch gesonderte schriftliche Vereinbarung verbindlich getroffen werden.

Ziffer 5: Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6: Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der

Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 7: Die Druckunterlagen sind grundsätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zu zusätzlich eines farberbindlichen Proofs anzuliefern. Branchenübliche Toleranzen im Druck bezüglich der Farberbindlichkeit sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen. Die Druckunterlagen müssen den folgenden Anforderungen entsprechen: druckoptimierte PDF-Dateien; EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Photoshop; Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden; keine Systemschriften (TrueType); Schriften im Illustrator müssen in Zeichenwege umgewandelt werden; Auflösung: Bild-dateien 240dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi

Ziffer 8: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 9: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit beziehungsweise Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels in der nächstmöglichen Ausgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen

bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben oder Angebotsformate ausgewählt, wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12: Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein

ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausmaß gleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 13: Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 14: Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 15: Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.

Ziffer 16: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Dies betrifft insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Kennzeichenrechte sowie das Recht am eigenen Bild. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus

einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage tatsächlich geliefert wurde.

Ziffer 18: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (derzeit Hamburg). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 1. September 2025

HafenCity Zeitung

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Preisliste Nr. 26 | 2026